

## Wesentliche Merkmale des Tarifs CSD.

### Stationäre Heilbehandlung

- 100% Kostenerstattung der Differenz zwischen dem Unterkunftszuschlag im Ein- und Zweibettzimmer

## Tarif CSD.

### Krankheitskostenversicherung für Beihilfeberechtigte Fassung Februar 2015

#### Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Der Tarif (Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen) gilt nur in Verbindung mit Teil I (Musterbedingungen 2009 des Verbandes der privaten Krankenversicherung [MB/KK 2009]) und Teil II (Tarifbedingungen [TB/KK 2013]) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

#### I. Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig sind Personen mit Anspruch auf Beihilfe im Sinne einer Beihilfeverordnung, die bei Versicherungsbeginn im Tätigkeitsgebiet des Versicherers wohnen und für die gleichzeitig eine Aufnahme in Tarife für stationäre Heilbehandlung erfolgt oder eine Versicherung in diesen Tarifen schon besteht. Die Versicherungsfähigkeit setzt weiterhin voraus, dass der Beitrag für einen Tarif mit stationären Basisleistungen, in dem bereits Versicherungsschutz besteht, geschlechtsunabhängig erhoben wird.

#### II. Versicherungsleistungen

Der Versicherer leistet

- bei medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung in Krankenhäusern sowie in Tbc-Heilstätten und Tbc-Sanatorien;
- bei Vorsorgeuntersuchungen, wenn diese aus medizinischen Gründen stationär durchgeführt werden müssen;
- bei einem Krankenhausaufenthalt wegen Schwangerschaft und Entbindung.

A) Erstattungsfähig sind die Differenzkosten zwischen dem Zuschlag zum Pflegesatz für die Unterkunft im Einbettzimmer und dem für die Unterkunft

im Zweibettzimmer (Krankenhausentgeltgesetz bzw. Bundespflegesatzverordnung) bzw. die Differenz zwischen den Kosten für ein Ein- und Zweibettzimmer.

Unterscheidet ein Krankenhaus nach Pflegeklassen, so gilt die 1. Pflegeklasse als Einbettzimmer und die 2. Pflegeklasse als Zweibettzimmer.

B) Die erstattungsfähigen Kosten werden mit 100% erstattet.

Können die jeweiligen Kosten nicht nachgewiesen werden, so gelten die entsprechenden Kosten des nächstgelegenen vergleichbaren Krankenhauses.

C) Bei Verzicht auf Leistungen für gesondert berechenbare Unterkunft erhält der Versicherungsnehmer ein Krankenhaustagegeld von 15,60 €

Bei teilstationärer Heilbehandlung wird kein Krankenhaustagegeld gezahlt.

#### III. Leistungsanpassung

Um den Wert des Versicherungsschutzes zu erhalten, können im Fall einer Beitragsanpassung im Tarif CSD. auch betragsmäßig festgelegte Krankenhaustagegelder gemäß Abschnitt II.C) mit Zustimmung des Treuhänders geändert werden.